

# Ihr schneller Weg zum deutschen Pass

## Wichtig zu wissen



**Online-Antrag und weitere Informationen:**  
[www.essen.de/einbuergierung](http://www.essen.de/einbuergierung)



**Erklärvideo zum Anlegen einer BundID:**  
<https://youtu.be/uBXTC6Fxzoo>



**Termin online buchen:**  
[www.essen.de/einbuergierungstermin](http://www.essen.de/einbuergierungstermin)



**eID-Karte für Unionsbürger:**  
[www.essen.de/eid-karte-unionsbuerger](http://www.essen.de/eid-karte-unionsbuerger)



Neues digitales Verfahren gestartet: Jetzt  
Online-Antrag auf Einbürgerung stellen

### Impressum

**Herausgeberin** Stadt Essen, Zentrale Ausländerbehörde,  
Staatsangehörigkeits- und Ausländer-  
angelegenheiten

**Titelfoto** The Good Brigade / Getty Images

**Satz und Druck** Interner Service und  
Personalverwaltung

**Stand** November 2024

STADT  
ESSEN

## Wichtige Fragen und Antworten zum neuen Verfahren

### Verkürzt sich die Bearbeitungszeit der Neuanträge?

Die Bearbeitung erfolgt deutlich schneller als bisher.

### Werden bereits gestellte Einbürgerungsanträge weiterbearbeitet?

Alle Anträge, die der Einbürgerungsbehörde vorliegen, werden weiter sukzessive abgearbeitet.

### Was ist mit bereits vereinbarten Terminen?

Wenn Sie einen Termin bei der Einbürgerungsbehörde haben, findet dieser wie vereinbart statt.

### Werden ältere Terminanfragen weiter beantwortet?

Nein. Wenn Sie bislang nur eine E-Mail-Anfrage gestellt haben, aber noch keinen Termin zugeteilt bekommen haben, bitten wir Sie, einen Online-Antrag auf Einbürgerung zu stellen oder online einen Termin zur Antragsabgabe zu vereinbaren.

## Die Vorteile der Einbürgerung auf einen Blick

- Sie haben freie Berufswahl in Deutschland.
- Sie genießen Freizügigkeit in Europa und können beispielsweise Ihren Wohnsitz und Arbeitsplatz in Deutschland und allen Ländern der EU frei wählen.
- Sie können auch außerhalb Europas ohne Visum in viele Länder reisen.
- Sie haben die Möglichkeit, im Öffentlichen Dienst zu arbeiten und Beamtin\*Beamter zu werden.
- Sie genießen Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit.
- Bei Aufhalten im Ausland stehen Sie unter dem Schutz deutscher Auslandsvertretungen, sofern Sie nicht zusätzlich die Staatsangehörigkeit des Reiselandes besitzen.

